

W a h l e r g e b n i s

der Wahl der stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten für die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) vom 7. Januar 2021

Die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes der Technischen Universität Berlin (ZWV) hat in dessen Auftrag die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses am 7. Januar 2021 um 15:00 Uhr im Raum H 2507 (Wahlamt) vorgenommen.

Von den 640 wahlberechtigten Wählerinnen der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) haben 149 Wählerinnen an der Wahl teilgenommen. Davon waren 4 Stimmen ungültig.

Davon haben für das Amt der stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten wie folgt gestimmt:

für die Kandidatin	Frau Aenne Chalhoub	130 Stimmen
	Nein	15 Stimmen

Damit ist Frau Aenne **Chalhoub** in das Amt der stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten der ZUV gewählt worden.

Das Wahlergebnis wird durch diesen Aushang gem. § 15 Wahlordnung (WahlO) für die Technische Universität Berlin vom 10. Juni 1992 (AMBl. TU Nr. 7/1992 bekannt gemacht.

Jede Wahlberechtigte kann die Wahl innerhalb von drei Werktagen nach dem Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses

bis zum Dienstag, 12. Januar 2021, 15:00 Uhr

durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das aktive oder passive Wahlrecht, das Wahlverfahren oder die Feststellung des Wahlergebnisses verletzt worden sind und dieser Verstoß auf die Sitzverteilung Einfluss gehabt haben könnte (§ 17 Abs. 1 WahlO). Das Anfechtungsrecht ist nicht gegeben, wenn der Verstoß von der Einsprechenden durch Einspruch gegen das Wählerinnenverzeichnis gem. § 8 WahlO oder gegen einen Wahlvorschlag gem. § 10 WahlO hätte verhindert werden können, die Einsprechende jedoch einen solchen Einspruch nicht eingelegt hat. (§ 8 Abs. 2 WahlO).

Der Einspruch ist schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen. Der Zentrale Wahlvorstand teilt der Einsprechenden durch einen begründeten und im Falle der Zurückweisung mit Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid mit (§ 17 Abs. 5 WahlO).

Im Auftrag

gez.
Weberling
(Geschäftsstelle des ZWV)

Berlin, 7. Januar 2021

Aushang am: 7. Januar 2021
Aushang ab: